

GEMEINDE EGELSBACH



Informationsvorlage

Drucksache Info-5/2021

Fb1 Finanzen & Innere Dienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 03.09.2021

1. Sozial- und Kulturausschuss	16.09.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2021
3. Gemeindevertretung	30.09.2021

Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes für die Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021 - 2026

Beschlussvorschlag:

Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied und Vorsitzender der Senioren-Kommission.

Folgendes Mitglied des Gemeindevorstandes wird als Mitglied der Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021 – 2026 gewählt: **Beigeordnete Inge Braukman-Best.**

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24.08.2021 wurde die Bildung einer Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021 – 2026 gemäß § 72 HGO beschlossen.

Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister und einem Mitglied des Gemeindevorstandes und sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie fünf sachkundigen Einwohnern.

Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied und Vorsitzender der Senioren-Kommission.

Die Entscheidung über die Besetzung einer Kommission mit Gemeindevorstandsmitgliedern erfolgt durch Wahlen nach § 67 Abs. 2 i. V. m. § 55 HGO. Gemäß § 55 Abs. 1 S. 1 HGO wird in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wenn mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Da lediglich eine Stelle zu besetzen ist, wird im vorliegenden Fall gemäß § 55 Abs. 4 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24.08.2021 zugestimmt.

Der Gemeindevertretung wird diese Beschlussvorlage zur Kenntnis gegeben.